

Nicht die Inquisitionsfrage 36, sondern das ihr inhaltlich zugeordnete Kapitel I,214 der *Libri Duo* hat also die Vorlage für Kapitel 1 der *Capitula Helmstadiensia* gebildet, wobei der erste Teil wörtlich, der zweite in verkürzender Paraphrase übernommen worden ist. Kapitel I,214, bei Regino als Konzilskanon inskribiert, stammt ursprünglich aus Hinkmars von Reims erstem Bischofskapitular vom Jahre 852<sup>60)</sup>; und gerade mit Blick auf die eigenständige Umformung seiner Vorlagen durch den Verfasser der Helmstedter Kapitel ist die Beobachtung nicht uninteressant, daß sein Interesse thematisch gerade solchen Kapiteln gegolten hat, die ursprünglich aus Bischofskapitularen stammen, ohne bei Regino durch falsche Inskriptionen<sup>61)</sup> als solche noch erkennbar zu sein. Denn auch Kapitel 2 basiert auf einem derartigen, ursprünglich von Hinkmar stammenden Kapitel, das als Kapitel I,80 und I,274 gleich zweimal in Reginos *Libri Duo* aufgenommen worden ist. Daß dennoch nicht Hinkmars *Capitula* von 852 selbst dem Verfasser der Helmstedter Kapitel vorgelegen haben, läßt sich anhand der Tatsache nachweisen, daß das bei Regino unmittelbar auf Kapitel I,274 folgende, dort erstmals faßbare und unidentifizierte Kapitel I,275 ebenfalls Vorlage für eine der Helmstedter Bestimmungen, für Kapitel 11 nämlich, geworden ist. Ein weiteres unidentifiziertes Kapitel Reginos schließlich, I,192, hat die Vorlage für Kapitel 10 der Helmstedter Bestimmungen gebildet.

Vier Inquisitionsfragen zu Reginos *Libri Duo* und vier Kapitel seines ersten Buches, von denen zwei dort erstmals faßbar sind, haben also die Vorlagen zur Formulierung von acht der elf Helmstedter Kapitel abgegeben; eine andere Sammlung, die neben Regino diese acht Texte gemeinsam enthielte, ist nicht bekannt. Dennoch ergibt sich aus diesem Sachverhalt strenggenommen keineswegs zwingend die Folgerung, daß allein Reginos *Libri Duo* die unmittelbare Vorlage der *Capitula Helmstadiensia* gewesen sein könnten. Denkbar als Quelle wären ebenfalls verlorene Auszüge aus den *Libri Duo* oder eine verlorene Vorlage

---

<sup>60)</sup> Kapitel 5 (Migne PL 125, Sp. 774).

<sup>61)</sup> Zu den bei Regino als Kanones eines Konzils von Nantes inskribierten Kapiteln, zu denen auch I,214 zählt, vgl. noch immer grundlegend Emil Seckel, Studien zu Benedictus Levita. I. Benedictus Levita und das Konzil von Nantes, NA 26 (1901) S. 39–72. – Kapitel I,274, ursprünglich Kapitel 3 in Hinkmars erstem Bischofskapitular (Migne PL 125, Sp. 773), erscheint durch eine jener doppeldeutigen *Unde-supra*-Inskriptionen Reginos, die sich auf inhaltliche Parallelen wie auf gleiche Provenienz beziehen können, als Kapitel des Konzils von Meaux/Paris (a. 845/46).